



Reglement über die Benützung der 10-m-Schiessanlage Rossboden

- 1. Benützung**

Die 10 Meter-Schiessanlage steht grundsätzlich das ganze Jahr für Schiessübungen und Wettkämpfe zur Verfügung. Die ortsüblichen Einschränkungen an allgemeinen Feiertagen sind zu beachten.
 - 2. Schiesstage**

Die Schiesstage und die Zuteilung der Scheibenzahl für die Vereinsübungen und, soweit bekannt, für weitere Schiessanlässe, werden jeweils an der Schiesstagekonferenz bereinigt und festgelegt.

Zusätzliche Schiesstage sind frühzeitig, spätestens 10 Tage vor Beginn des Anlasses, dem Vorstand VSC Chur und Umgebung, Ressortleiter Betrieb oder dem Anlagewart zu beantragen.
 - 3. Scheiben**

Die Mitgliedvereine und ihre Schützen haben nur Anrecht auf die Benützung der bestellten Scheibenzüge.
 - 4. Aufsicht/
Kontrolle**

Es darf nur unter Aufsicht eines ausgebildeten Schützenmeisters geschossen werden. Er ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die Anlage unter Einhaltung der einschlägigen Weisungen benutzt und am Ende des Schiessens ordnungsgemäss verlassen und geschlossen wird.

Festgestellte Beschädigungen oder Mängel an der Anlage, auch solche die während des Schiessens auftreten, sind dem Betriebswart oder seinem Stellvertreter schriftlich zu melden.
 - 5. Zugelassene
Waffen**

Auf der 10 Meter-Schiessanlage darf nur mit Waffen gemäss ISSF Reglementen geschossen werden. Über die Benützung von Waffen, die nicht den ISSF Reglementen entsprechen (Laser-Einsätze, Stgw 90-Luftdruckeinsätze usw.), entscheidet der Vorstand.
 - 6. Benützungs-
gebühren**

Zur Deckung der Kosten erhebt die VSC eine Benützungsgebühr.
 - 7. Anlagewart-
entschädigung**

Der Arbeitsaufwand des Betriebswartes ist grundsätzlich in den Benützungsgebühren inbegriffen.

Ausserordentliche Einsätze (z.B. Anlage in unordentlichem Zustand) werden dem Veranstalter separat in Rechnung gestellt.
 - 8. Gültigkeit**

Mit der Genehmigung dieses Reglements an der DV vom 25. März 2010 tritt es in Kraft und ersetzt dasjenige vom 17. Februar 2000.
-